### **Abwasserzweckverband Muldenaue**



#### **Beschluss**

der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Muldenaue

Nr.: 023/23/AZV vom 20.11.2023

# Beschluss der Verwaltungsvereinbarung über die Termine der Auf- und Feststellung ausstehender Jahresabschlüsse

Die Verbandsversammlung beschließt, die beiliegende Verwaltungsvereinbarung über die Termine der Auf- und Feststellung ausstehender Jahresabschlüsse mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, abzuschließen.

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Mitglieder der Verbandsversammlung: 3 Mitglieder

anwesende Mitglieder:

Gesamtzahl der Stimmen: 4

Ja - Stimmen: Nein - Stimmen: Stimmenthaltung(en):

Wurzen, 20.11.2023

Bernd Laqua Verbandsvorsitzender

## Verwaltungsvereinbarung

#### zwischen

dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, vertreten durch die Amtsleiterin

und

dem Abwasserzweckverband Muldenaue, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden

## Vorbemerkungen:

- I. Der Zweckverband hat in seiner Verbandssatzung geregelt, dass für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und den Jahresabschluss die für Eigenbetriebe geltenden Regelungen Anwendung finden.
- II. Gemäß § 34 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest.
- III. Seit seiner Gründung zum 01.01.2014 hat der Zweckverband die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 aufgestellt und durch die Verbandsversammlung
  feststellen lassen. Zwar ist durch den Gesetzgeber die fristgemäße Feststellung
  der Jahresabschlüsse nicht als Voraussetzung für eine Bestätigung der
  Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne normiert worden, dennoch ist eine
  prioritäre Erledigung der bestehenden Bearbeitungsrückstände bei der Auf- und
  Feststellung der Jahresabschlüsse unerlässlich.
- IV. Nach § 17 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, erstmals für das Berichtsjahr 2025 über Angaben der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung zu berichten. Voraussetzung dafür ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses. Da die Jahresabschlüsse der Gemeinden als Bestandteil ihres Vermögens auch Festsetzungen zu ihren Beteiligungen enthalten, müssen diese Angaben zu dem genannten Zeitpunkt vorliegen, damit eine fristgemäße Berichtspflicht gewährleistet werden kann. Die Vereinbarung beinhaltet deshalb die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2025.

Zur Umsetzung der Rechtspflicht des § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wird durch die Parteien deshalb Folgendes vereinbart:

# Vereinbarung:

1. Die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2025 erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Terminen:

Jahr	Termin der Aufstellung	Termin der Feststellung 20.11.2023		
2016	31.12.2022			
2017	31.03.2024	30.04.2024		
2018	31.07.2024	31.08.2024		
2019	30.11.2024	31.12.2024		
2020	31.03.2025	30.04.2025		
2021	31.07.2025	31.08.2025		
2022	30.11.2025	31.12.2025		
2023	31.03.2026	30.04.2026		
2024	31.07.2026	31.08.2026		
2025	30.11.2026	31.12.2026		

2. Der Zweckverband informiert die Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres, beginnend zum 30.06.2024, über den Erledigungsstand zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2025.

1	7	a	ŧ		n	n	
ĸ	_,	a	L	u	ш	11	

Zweckverband Verbandsvorsitzender Landratsamt Landkreis Leipzig Amtsleiterin





Landkreis Leipzig | Landratsamt | Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna

**AVZ Muldenaue** Herrn Verbandsvorsitzenden Laqua Fr.-Ebert-Straße 2 04808 Wurzen

Internet: www.landkreisleipzig.de

Amt für Rechts,- Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten

SG Kommunalrecht

Bearbeiter/in: Frau Helm

Tel Fax

E-Mail:

+49 (3433) 241-3724 +49 (3437) 987 - 7016 Bettina.Helm@lk-l.de

Dienstgebäude:

04552 Borna | Stauffenbergstraße 4 | Haus 6

Öffnungszeiten:

08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr u. 13:30 - 16:00 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr

zusätzlich Mo u. Mi 08:30 - 12:00 Uhr Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Kasse,

Service KJC

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

10112-092/13/AZVMUL/He

25.09.2023

# Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Abbau der rückständigen Aufstellung der Jahresabschlüsse

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,

wie im Bescheid zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes angekündigt, ergeht hiermit ein gesondertes Schreiben zum künftigen Umgang mit den fehlenden Jahresabschlüssen des Zweckverbandes.

Nach § 34 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest.

Bisher liegen vom Verband die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 vor. Zum Ende dieses Monats müsste die Verbandsversammlung jedoch bereits den Jahresabschluss 2022 feststellen.

Die Jahresabschlüsse enthalten alle Informationen über das Vermögen, die Schulden, den Stand der Finanzmittel, die Vermögensbewegungen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch, der für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Das Vorliegen aktueller Kenntnisse darüber ist unerlässlich, insbesondere auch für die Kalkulation der jeweiligen Gebühren.

Der Verband ist deshalb gehalten, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Rückstände in einem angemessenen Zeitraum abgebaut werden, der die Einhaltung der Rechtspflicht des § 34 Abs. 1 SächsEigBVO künftig wieder gewährleistet.

Tel.: E-Mail: +49 (3433) 241-0 oder

+49 (3433) 241-1111 info@lk-l.de

+49 (3437) 984-0

Steuernummer: 238/149/04849 Betriebs-Nr.: 05403393 Gemeindekennziffer: 14729000 Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000068714

Bankverbindung:

Sparkasse Leipzig Sparkasse Muldental IBAN DE32 8605 5592 1010 0202 81 IBAN DE05 8605 0200 1010 0000 86

BIC WELADE8LXXX BIC SOLADES1GRM

Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter demail.landkreisleipzig.de

Der Zweckverband wird deshalb aufgefordert, mit dem Landkreis eine Verwaltungsvereinbarung nach dem beigefügten Muster über die Termine für die Aufund Feststellung der ausstehenden Jahresabschlüsse abzuschließen. Diese Vereinbarung ist von der Verbandsversammlung zu beschließen und der Rechtsaufsicht bis zum 31.12.2023 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Amtsleiterin

Anlage: wie benannt